

Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freilags.
Anzeigen, die viergespannt
Rechte 20 Pf.
Im Abonnement nach Vereinbarung.
Arbeitsvermittlung frei.

Abonnement vierteljährlich
75 Pf. bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisliste Nr. 2227.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchebergerstr. 15.

Organ

des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen

(Hirsch-Düncker).

Nr. 24.

Berlin, den 16. Juni 1899.

X. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an R. Wahlske, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an F. Liebau, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressieren.

Arbeitskollegen!

Nachdem uns der wunderschöne Monat Mai die „Buchhausvorlage“ bescherte hatte, bringt uns der Juni die Begründung derselben in einer meterlangen Denkschrift. Wer dieselbe klaren Blickes studiert, wird zu der Überzeugung kommen, daß die Annahme eines solchen Gesetzentwurfes den deutschen Arbeitern die schwersten Schädigungen bringen muß. Man will dem

Koalitionsrecht

zu Leibe gehen. Und zwar handelt es sich nicht um eine Beschränkung desselben, sondern am Himmel der Gesetzgebung steht drohend die

Vernichtung des Koalitionsrechtes.

Mit etwas Schneidigkeit und gutem Willen ist die zu erreichen, wenn erst mal diese Paragraphen in das Strafgesetzbuch eingefügt sind.

Berufsgenossen! Da heißt es fest zusammen zu stehen und unsere Reihen zu schließen. Man greift uns an, — wehren wir den Angriff mit Entschiedenheit ab. Wenn man sich einer geschlossenen Phalanx gegenüber gesehen hat, ist es schon in vielen Fällen zum Angriff gar nicht gekommen.

Unser Gewerkvereinsorgan

„Die Eiche“

wurzelt fest in dem Vertrauen, welches ihr von den Kollegen entgegen gebracht wird. Die Schriftleitung wird sich auch jetzt wieder dieses Vertrauens würdig erweisen, indem sie zum Sammeln läßt, um ein Recht zu vertheidigen, welches uns für alle Zeiten gehören soll.

Hoch das Koalitionsrecht!

Fort mit der „Buchhausvorlage“!

Die Redaktion.

Die Begründung der Buchhausvorlage.

Offiziell heißt das neueste Kindlein, welches die moderne Gesetzesfabrikation erzeugt hat, zwar „Entwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“, aber der Volksmund kümmert sich keinen Pfifferling um die offizielle Bezeichnung, er sagt eben „Buchhausvorlage“ und dabei wird es wohl bleiben. Als der Wortlaut des Entwurfes bekannt geworden war, erhob sich ringsum ein gewaltiges Schütteln des Kopfes und im ganzen deutschen Blätterwald brach ein solcher Sturm los, daß man „da oben“ die Empfindung bekam, es müsse dem neugeborenen Kindlein noch ein Geleitswort mit auf den Weg gegeben werden, sonst werde es die Druckerschwärze des Reichsanzeigers kaum erblicken.

Und das Geleitswort erschien in Gestalt einer Denkschrift, welche den Reichstagsabgeordneten übermittelt wurde. Diese Denkschrift ist ein gewaltiges Altenstück von 107 Drucks Seiten, deren Studium keine leichte Arbeit ist. Das scheint man auch eingesehen zu haben und hat deshalb das Schriftstück in drei Abschnitte zerlegt, so daß gewissermaßen den Volksvertretern der Inhalt in drei Dosen eingegeben wird.

Der erste Abschnitt bringt Berichte der Oberstaatsanwaltschaften und Polizeibehörden über die Häufigkeit und Schwere der vorgenommenen Ausschreitungen, wobei die Schwierigkeit der Ermittlung und der Beweisführung dargelegt und im Einzelnen gezeigt wird, worin vorzugsweise die Ausschreitungen gegen Arbeitgeber und dritte Personen bestehen. Angefügt sind Auszüge der Handelskammern über die kommerziellen Folgen der Ausschreitungen.

Der zweite Abschnitt handelt von den Ausschreitungen der Arbeitnehmer gegen einander, dem Zwang zum Anschluß an Koalitionen und zur Arbeitseinstellung, von dem Überwachen der Arbeitswilligen, der Arbeitsstätten und Verkehrsanlagen durch Strikeposten, von den Zusammenrottungen, von der plannmäßigen Organisation, vom Überwachungsdienst, von den Maßregeln der Behörden, der Arbeitgeber und der Arbeiter gegen den Terrorismus der Ausständigkeit, von dem Treiben der Agitatoren, von den Klagen aus Arbeitertreffen über Terrorismus und Verfolgung Arbeitswilliger nach der Beendigung eines Strikes wegen Nichtbeteiligung am Ausstand.

Der dritte Abschnitt legt die „Unzulänglichkeit der bestehenden Strafbestimmungen“ dar, besonders die Unzulänglichkeit des § 153 der Gewerbeordnung, der unanwendbar ist, wenn nicht zum Anschluß an Verbredungen oder zur Befolgung solcher genötigt werden sollte, unanwendbar bei Ausschreitungen, die erst nach Beendigung eines Aussandes begangen werden und wenn eine Verabredung nicht vorlag. Ferner wird die Unzulänglichkeit der Bestimmungen des Strafgesetzbuches auseinandergesetzt. Die Verfolgungen der Streikauschreitungen scheitern häufig mangels des erforderlichen Strafantrages. Ferner sei das geltende Strafrecht unzulänglich gegenüber den Einschüchterungen der Arbeitswilligen durch größere Menschenansammlungen.

So, das wäre so ziemlich Alles! Aber was der Deitschrift vor Allem fehlt, das ist auch nur ein einziger neuer Gedanke. Was in derselben zu lesen ist, das weiß längst alle Welt. Die furchtbaren „Fälle“, die in anderer Darstellung ganz anders erscheinen, haben sich in neuerer Zeit durchaus nicht vermehrt, das statistische Material hat wenig Wert und schließlich läuft die Sache darauf hinaus, dass kampflustige Staatsanwälte und Polizeibeamte als Zeugen angerufen werden. Das Alles aber sind noch lange keine Beweise, dass die Einführung eines solchen Gesetzes zur zwingenden Nothwendigkeit geworden ist.

Aus diesen Erwägungen heraus kann man sich des Gedankens nicht erwehren, dass die Klagen über den Gebrauch des Koalitionsrechtes nicht ganz zufällige sind, ja, misstrauischen Menschen wird sich die Überzeugung aufdrängen, dass der Verfasser der Deitschrift unter dem Gedankengang gestanden habe, dass die Ausübung dieses Rechtes schon an sich ein Vergehen wäre. Zu diesen misstrauischen Menschen gehören in erster Reihe die Arbeiter, welche sofort erkannt haben, wohin der Hase laufen soll: Die Beschränkung der Koalitionsfreiheit, das ist der eigentliche Zweck des Gesetzentwurfes.

Und in den Kreisen der Arbeiter regt es sich gewaltig, sie erheben laut ihre Stimmen, um zu protestieren gegen eine weitere Verminderung ihrer so wie so nur lang bemessenen Rechte. Bis jetzt schon hat eine ganze Reihe von Versammlungen stattgefunden, in denen Beschlüsse gefasst worden sind, die energisch Verwahrung einlegen gegen diese „Buchthausvorlage“. Die ersten, die mit auf dem Plane erschienen, waren unsere Kollegen von der Maschinenbaubranche. In der letzten Versammlung des Ortsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin IV wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Versammlung des Ortsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin IV protestiert gegen die geplante Vernichtung des Koalitionsrechtes der Arbeiter und fordert vom Deutschen Reichstag, dem Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses seine Zustimmung zu versagen, da ein derartiges Gesetz als eine Rechtloseklärung der deutschen Arbeiter zu betrachten ist und nur geeignet, den Frieden des deutschen Volkes zu stören.“

Aber auch der in der großen Gewerkschafts-Versammlung zu Berlin vom 7. Juni einstimmig angenommenen Resolution, die an anderer Stelle mitgetheilt, schließen wir uns Wort für Wort an und thun das um so eher, als die Regierung darauf hindrägt, die erste Lesung des Entwurfs noch zu erledigen, ehe die Vertagung des Reichstages proklamiert wird. Weshalb wohl diese Eile? Das wissen wir nicht, wir ahnen es nur, — wir werden es aber bleiben lassen, unsere Ahnungen niederschreiben. Auf jeden Fall müssen wir auf dem Posten sein, die Situation hat sich für uns verschlechtert, die optimistische Auffassung, die wir noch vor einer Woche hatten, müssen wir über Bord werfen. Wir dürfen die Hände nicht in den Schoß legen, sondern müssen agitiren gegen einen solchen Entwurf, der schon im Reichstag als ein solcher bezeichnet worden ist, für den es nur einen unparlamentarischen Ausdruck gibt.

Im Uebrigen befinden wir uns als Protestler in der besten Gesellschaft, — als unser Bundesgenosse ist — man lese und staune — der Coburg-Gothaische Landtag in die Schranken getreten. Nachdem derselbe schon dem Bundesbevollmächtigten sein Bedauern ausgesprochen hat, dass dieser im Bundesrat seine Zustimmung zu der Vorlage gegeben habe, hat er jetzt beschlossen, den Bundesrath bevoellmächtigten zu instruieren, gegen den Gesetzentwurf zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zu stimmen für den Fall, dass derselbe nach der Durchberatung im Reichstag dem Bundesrat in einer Fassung vorgelegt wird und Bestimmungen enthält, durch welche die Koalitionsfreiheit der Arbeiter auch nur im Mindesten bedroht oder beschränkt wird.

Ein Bravo den Volksvertretern in Coburg-Gotha, an ihnen sollten sich deren Kollegen im Berliner Reichstagspalast ein Beispiel nehmen!

Gegen die „Buchthaus“-Vorlage.

Zur Stellungnahme gegen den „Gesetzentwurf zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ hatte der Centralrat der Deutschen Gewerkschafts-Versammlung gleich nach Bekanntwerden der Regierungsvorlage auf Mittwoch, 7. Juni, nach den „Germania-Sälen“, in der Chausseestraße 103, eine große Gewerkschafts-Versammlung einberufen, die von 700 Gewerkschaften besucht war und an welcher als Gäste teilnahmen die Herren Reichstagsabgeordneten Blell, Eichhoff und Dr. Müller-Sagan und die Landtagsabgeordneten Kittler und Wenzel.

Vorsitzender Hugo Kauzin eröffnete die imposante Versammlung um 9 Uhr mit Begrüßung derselben und namentlich der parlamentarischen Gäste, gleichzeitig den Reichstagsabgeordneten. Noch jede entschuldigend, der es lebhaft bedauerte, der Versammlung nicht beiwohnen zu können, zumal es ihm, wie er brieflich mitgetheilt habe, „ein Bedürfnis sei, im Verein mit Arbeitern Protest einzulegen gegen diesen unseligen Gesetzentwurf, der das wichtigste Recht der Arbeiter: die Freiheit der Koalition, zu untergraben drohe!“ Der Vorsitzende geht dann in kurzen Strichen auf den Gang der Entwicklung des zur Beratung stehenden Gesetzentwurfs ein, hierbei an die Reden des Kaisers in Bielefeld und Deynhhausen und an den Streiterlaß des Grafen Posadowsky vom 11. Dezember 1897 erinnernd. Seine Forderung an den Reichstag, diesen Entwurf schlankweg abzulehnen, fand lebhaften Beifall.

In Anbetracht des die Materie äußerst eingehend behandelnden Referats des Verbandsanwalts und Landtagsabgeordneten Herrn Dr. Max Hirsch, welches wir vollständig nach der stenographischen Aufnahme bringen werden, sei es uns jedoch, insbesondere für unsere Mitglieder, gestattet, die am Schluss der Verhandlungen einstimmig angenommene Resolution schon heute hier mitzutheilen:

Die Gewerkschafts-Versammlung zu Berlin am 7. Juni 1899 erklärt:

Der Gesetzentwurf „zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ vom 26. Mai d. J. auf höchst einseitiger und irrtümlicher Information begründet, würde, falls erlassen, das seit dreißig Jahren bestehende, auf Arbeitsfreiheit und Gleichberechtigung beruhende Arbeitsverhältnis nicht schützen, sondern zu Gunsten der Willkürherrschaft der Arbeitgeber vernichten durch die thatssächliche Aufhebung des Koalitionsrechts der Arbeiter.

Die Deutschen Gewerkschaften (Hirsch-Dunker), als treue Anhänger einer gesetzlichen und friedlichen Arbeiter-Reform protestieren daher gegen den Gesetzentwurf im Ganzen als eine verderbliche, die gesamte deutsche Arbeiterschaft tief erbitternde Maßnahme und erwarten vom Hohen Reichstage vollständige Ablehnung. Das Koalitionsrecht muss nicht erschwert, sondern gefördert und in gedeihliche Bahnen gelenkt werden vor allem durch die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine und durch die Fortentwicklung der Einigungsämter.

Referent: Herr Verbandsanwalt und Landtagsabgeordneter Dr. Max Hirsch:

Werthe Verbandsgenossen und hochgeehrte Gäste!

In dem großen Befreiungskampfe der deutschen Arbeiter ist ein neues Treffen eröffnet. Nicht, dass die Arbeiter und ihre Freunde das beschränkte Gebiet ihrer Rechte und Interessen zu erweitern, einen Vorstoß unternehmen, nein es ist ein Angriff der Großen und Mächtigen, um das vor 30 Jahren verlorene Terrain wenigstens größtentheils wiederzuerobern. Schon einmal, aber weit schüchterner, wurde im Jahre 1890 zur Kompenstation des verbesserten Arbeiterschutzes ein solcher Angriff versucht, er wurde aber damals, wie ich nachher noch näher zeigen werde, glänzend zurückgeschlagen. Auf das, was der Herr Vorsitzende zur Eröffnung gesagt hat, auf die persönlichen Neuerungen des deutschen Kaisers, will ich, schon um Wiederholungen zu vermeiden, nicht eingehen, ich halte mich an das eigentlich Ämtliche, an das Vorgehen der Reichsregierung. Diese wurde Anfang 1898 plötzlich in den Vorbereitungen zu einem neuen Versuch überrascht; die Deutschen Gewerkschaften, als die Ersten, erhoben am 7. Februar v. J. einen weithin hallenden Protest, eine große Masse der übrigen Arbeiter aller Richtungen und viele Presseorgane schlossen sich an, man hoffte, dass der Widerstand nicht vergeblich sein würde.

Trotzdem hat sich die Verderben drohende Woge der Buchthausvorlage langsam, aber unaufhaltsam herau gewälzt; rastig, geschickig rauscht sie immer näher. Wird sie den Deich der sozialen Gerechtigkeit überstürzen und weite Gebiete verheeren? oder wird sie ohnmächtig zerstören! Das hängt wesentlich mit von der Haltung der Arbeiter ab, in erster Reihe des Theils, dem gehässige Klassenfeindschaft und Lust an Exessen Niemand wird vorwerfen können. Wieder sind wir an der Spitze der Organisation der Deutschen Gewerkschaften heute in der Hauptstadt zusammengekommen, zu prüfen, zu urtheilen, und wenn es sein muss, mit ganzer Kraft abzuwehren!

Um was handelt es sich, meine Herren? Um eine sehr große Erweiterung und Verschärfung der Strafbarkeit von Handlungen in Verbindung mit dem Koalitionsrecht der Arbeiter. (Sehr richtig.) Die Beweislast für die Gesetzesänderung, zumal wenn ein solches Gesetz seit Jahrzehnten in Kraft ist, hat natürlich der Antragsteller zu tragen, und in der That sehen wir die Regierung in der Vorlage bemüht, mit großer Sorge Material über Material anzuhäufen, um überzeugend zu wirken. Zuerst kam gleichsam das leichtere Geschütz der Begründung der Vorlage selbst, dann aber einige Tage später, vielleicht um die Wirkung zu erhöhen, als schweres Geschütz die „Denkschrift, betreffend die Ausschreitungen bei den Arbeitskämpfen der letzten Jahre“, ein Band von 107 Folios Seiten!

M. H.! Dieses Beweismaterial, wirkliches oder angebliches, bildet das Fundament und zu gleicher Zeit die Erläuterung dessen, was bezweckt wird. So gilt es denn vor Allem nachzuforschen, wie es mit der Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit dieses Fundaments sich verhält, mit dieser Grundlage steht oder fällt der Gesetzentwurf.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Begründung, so finden wir da zu Anfang einige Ziffern über die Personen, die auf Grund des § 153 der C.-O. verurtheilt worden sind. Beiläufig bemerkt, was das für Personen sind, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, ob Männer oder Frauen u. s. w., ist nicht zu ersehen, und doch dürfte das von einem Interesse sein. Hier ergiebt sich, dass es solcher verurtheilten Personen im Jahre 1892: 74, 1893: 28, 1894: 47, 1895: 93, 1896: 252 und 1897: 254 gab, also in diesen sechs Jahren zuerst eine sehr bedeutende Abnahme und dann ein noch bedeutenderes Anwachsen. Ich komme hierauf noch zurück.

Danach folgt eine weitere Statistik, die sehr viel beträchtlichere Zahlen enthält, sie gehen nämlich gleich in die Hunderttausende. Das sind ganz allgemein die Vergehen oder Verbrechen „gegen die Person“, wie es im Strafgesetzbuch heißt, wie Beleidigungen, Körperverletzungen, Röthigungen oder Bedrohungen. Die Zahl der wegen solcher Delikte Verurtheilten ist von 1892 bis 1897 um 35 070, d. h. um 24,4 p.C. gestiegen. Wer da nicht sofort an der Schwelle der Begründung sich

sagen muß: ja, dann freilich muß etwas geschehen! dem ist, offenbar wenigstens nach Annahme der Regierung, nicht zu helfen. Aber gleich in der Begründung selbst wird hervorgehoben, daß die eifirten Verurtheilten aller Kategorien zusammengeworfen sind und daß die aus Anlaß von Streikaustritteungen Verurtheilten aus dieser Gesamtziffer von Hunderttausenden sich nicht ausscheiden lassen — von Hunderttausenden, denn die Zunahme allein beträgt ja, wie bemerkt, über 35 000. Warum haben sich dieselben nicht ausscheiden lassen? Wenn man etwas beweisen will, meine Herren und Damen — denn ich freue mich, auch Arbeitern unter uns zu sehen — daß speziell die Streikaustritteungen sich in so horrendem Maße vermehrt haben, daß ganz neue und außerst scharfe Mittel dagegen angewendet werden müssen, dann nützt doch solches Sammelsurium von allen möglichen Anlässen und Bevölkerungskreisen durchaus nichts. Denn unter diesen Körperverlegerungen, Beleidigungen, Nöthigungen und Bedrohungen sind doch überwiegend solche, die mit Arbeits-einstellungen und Kämpfen absolut nichts zu thun haben. (Sehr richtig.) Es dürften darunter ganz andere Stände vertreten sein. Man hört doch so allerlei von Nöthigkeiten, Angriffen auf Personen, Nöthigungen, beispielsweise unter den Bauern, beispielsweise unter den Junkern kommt ja wohl auch so was vor (Heiterkeit), unter den Studenten, unter den Offizieren, kurz und gut unter allen Kreisen der Bevölkerung. Um etwas Beweiskräftiges in dieser Statistik zu finden, müßte man wissen: wie viel von der Gesamtkunne kommt auf die Arbeiter und speziell auf streikende Arbeiter? (Sehr richtig.) Nichts von alledem.

Dann bringt die Begründung mehrere Seiten Aufzählungen von allerlei Überschreitungen, allerdings Streikaustritteungen, von denen fast jeder Satz mit unbestimmten Ausdrücken versehen ist, wie die Worte: „vielfach“, „zahlreich“, „häufig“, „mehrsach“, „verschiedentlich“, „nicht selten“ und „wiederholt“ (Heiterkeit).

M. H.! Ich habe nicht ohne stilistischen Genuss diese Variation des Unbestimmten und Werthlosen aus der Begründung herausgelesen und mir notirt, um Ihnen eine kleine Blumenlese davon zu geben. (Sehr gut!) Diese verschiedenen Ausdrücke scheinen mir nichts anderes zu sein, als der Ausdruck der Verlegenheit, daß man nichts Sicher's finden konnte. (Bravo! Sehr richtig!)

Aber die Denkschrift! Die Denkschrift! Auf ihren 107 Folios Seiten wird doch wohl alles Fehlende nachgeholt sein! Ach, wenn doch diese Denkschrift weniger Gedanken und mehr Thatsachen enthielte. (Heiterkeit! und Sehr gut!)

An letzteren fehlt es aber leider, wie ich zeigen werde, größtentheils. Keine Spur von wirklicher statistischer Unterlage. In der Hauptfache endlose Zusammenhäufung summarischer, subjektiv gefärbter Angaben der Herren Staatsanwälte, Landräthe und Polizeiverwaltungen. Das, m. H., sind in der Hauptfache die einzigen Sachverständigen, die vernommen worden sind über die Zahl und insbesondere über den Charakter, die Ursachen, die Folgen und die Behandlung dieser furchtbaren Ausschreitungen.

M. H.! Von der Befragung von Arbeitern selbst, oder auch der Arbeitgeber, mit Ausnahme einiger Handelskammern ist keine Rede. Es handelt sich, wie ich schon am 7. Februar v. J. nach dem Cirkular des Grafen Posadowksi betonte, nur um eine Enquête über die Ausschreitungen der Arbeiter. Über die Arbeitgeber wurde nicht geforscht, man schien also schon genug von ihnen zu wissen. Eine Ausschreitung richten sich gegen Mitarbeiter, Arbeitgeber und Beamte, aber es sind dann diesen meist knappen Auszügen aus beobachteten Vorkommnissen noch ganz allgemein gehaltene, unbestimmte Behauptungen hinzugefügt. Solche Sätze, wie: Aehnliches wird von da und dorther berichtet, Aehnliches wird von da und da gemeldet u. s. w. bilden einen wesentlichen Theil dieses „Fundaments“.

Aber selbst angenommen, das Beweismaterial wäre genauer und zuverlässiger, was wird dadurch bewiesen? Nicht einmal die Zunahme der Streikerey an sich. Denn daß bei der verdreifachten Zahl der Streiks und der Streikenden auch die Ausschreitungen naturgemäß zahlreicher werden müssen, ist doch klar. Jeder Statistiker fragt doch nicht nach der absoluten Zahl, sondern nach dem Procentsatz. (Sehr richtig!) Er fragt: wieviel Streikende, wieviel Streikvergehen? Dann erfährt man, ob wirklich eine Steigerung oder eine Abnahme stattgefunden hat.

So ist man u. A. bei einer Veröffentlichung aus Arbeiterkreisen verfahren, und da hat sich herausgestellt, daß diese Ziffern garnicht so furchtbar sind — was ja auch schon aus den Angaben der Begründung hervorgeht. Denn selbst die höchste Ziffer von 254 Verurtheilungen ist in einem Reiche von 54 Millionen Einwohnern, mit einer Arbeiterzahl von 10 Millionen, oder ohne die landwirthschaftlichen Arbeiter — die herausfallen, denn für sie gibt es ja noch kein Abstimmungsrecht — von 5 bis 6 Millionen gewerblichen Arbeitern eine verschwindend kleine Zahl, und wenn in diesen letzten Jahren — durch weissen Schuld haupsächlich, wird sich zeigen — eine größere Zahl Streiks stattgefunden hat, so wird jeder Verständige es mir natürlich finden, wenn auch die Zahl der Verfehlungen dabei zugenommen hat.

In der erwähnten Veröffentlichung ist nachgewiesen, daß in Wirklichkeit im Durchschnitt der letzten 7 Jahre mit 3,3 nicht Prozent, sondern Promille der Streikenden bestraft worden sind. (Hört! Hört!) Also sicher liegt hier nicht eine so schreckliche Katastrophe vor, daß man deshalb Himmel und Hölle in Bewegung setzen müßte. Wenn man bedenkt, daß mit jedem Streik, als einem Kampfe, hochgradige Erregung verbunden ist, daß die Widerstände nicht immer

richtige und legale sind, daß auf der anderen Seite die schwersten Peitzungen der Arbeiter stattfinden, so wird man sagen müssen, daß diese Ziffer nicht zu hoch, sondern überraschend gering und ein Beweis dafür ist, welche Mäßigung, Disziplin und Gesetzlichkeit in den deutschen Arbeitern steht. (Sehr richtig! Bravo!)

Ein anderer Fehler der Begründung besteht darin, daß ein Vergleich der Streikbestrafungen mit den analogen Bestrafungen aus anderen Anlässen und bei anderen Klassen in keiner Weise angestellt worden ist. Ich glaube aber, es wird kaum eines großen Studiums bedürfen, um zu dem Ergebniß zu kommen, daß tatsächlich bei anderen Anlässen und Klassen die Zahl der Verbrechen und Vergehen gegen die Person eine sehr viel größere ist, als bei den streikenden Arbeitern. Wenn man die Zahl derjenigen Personen, die heutzutage noch Satisfaktion zu pflegen, mit der Zahl der gefestigten Duelle in Vergleich stellt, so wird bedeutend mehr herauskommen als 3 p.C. (Sehr gut.)

Wie steht es denn nun mit dem andern Theile, der bei den Arbeitskämpfen betheiligt ist, mit den Arbeitgebern? Die Reichsregierung scheint anzunehmen, daß für die Arbeitgeber das Schiller'sche Wort paßt: Kein Engel ist so rein! (Heiterkeit.) Man hat es nicht für nötig gehalten, nach den Verfehlungen dieser doch auch Hunderttausende umfassenden Klasse sich zu erkundigen. Man sollte aber meinen, daß auch unaufgefordert in dieser 107 Seiten starken Denkschrift ein Wort über irgend welche Missbräuche auf Seiten der Arbeitgeber stände. Ich kann ja nicht behaupten, daß ich vom ersten bis zum letzten Buchstaben das Machwerk gelesen habe, aber soweit ich es mit einem Fleiß gethan habe, habe ich nichts gefunden, nur Bemerkungen einiger weniger Handelskammern. Es sind im Ganzen drei, nämlich die zu Altona, Hamburg und Harburg, die 1896 unter dem Eindruck des großen Hafenarbeiteraufstandes berichten. Gewiß bringen diese Arbeitgebervertretungen, namentlich die von Harburg und Altona, große Beschwerden über das Verhalten der Arbeiter vor, die recht harmonisch den Anklagen der Staatsanwälte und Landräthe angefügt sind, und die Arbeiter kommen nicht besonders gut dabei weg. Aber ich möchte fragen, wenn die bezüglichen Neuherungen in den Thätigkeitsberichten der Gewerkevereine und Gewerkschaften dieser Denkschrift eingereiht worden wären, ob dann wohl das Urtheil über die Arbeitgeber nicht mindestens ebenso scharf lauten würde? ob nicht massenhafte Beschwerden über das Verhalten der Unternehmer erhoben würden? (Sehr richtig!) Aber dergleichen ignorirt man und scheint zu glauben, die Arbeiter und das Publikum merken davon nichts. Der Arbeiter und wer sich darum kümmert weiß aber sehr gut, daß die Arbeitgeber oft die allein Schuldigen waren, daß es zwar sehr tüchtige und humane Arbeitgeber gibt, daß es aber, selbst abgesehen von solchen hervorragenden Arbeiterfreunden wie der, der im Hintergrunde dieser Vorlage steht (Biruf: Stumm!), wie Freiherr von Stumm, eine große Zahl von Unternehmern gibt, ohne deren Verschulden viele solche Konflikte nicht entstehen und nicht in beklagenswerther Weise ausarten würden.

M. H., die Gerechtigkeit für die in den amtlichen Drucksachen so schwer angegriffene, ja an den Pranger gestellte deutsche Arbeiterschaft erfordert es, daß ich, ihr Anwalt, von dem die Welt weiß, daß er in der Beurtheilung der einen oder andern Klasse nie leichthin vorgeht, hier konstatire, daß die Hauptschuldigen bei vielen Arbeitskämpfen die Arbeitgeber sind, vermöge ihrer Herrschsucht, ihrer Gewinnsucht und ihrer veralteten Ansicht über das Arbeitsverhältniß, die sie dazu bringt, sich nicht an die bestehenden Einigungsämter zu wenden, ja jede Verhandlung ihrer selbst oder ihrer Verbände mit den Arbeitern als ihrer Ehre zu wider abzuweisen. Und wenn es dann zum Kampfe kommt gegen die Maßnahmen dieses Standes und den Arbeitern nur das Eine über bleibt, daß sie sich dessen Anmaßungen entgegenstemmen, daß sie alle Mittel in Bewegung setzen, welche sie Dank der Einigkeit haben, wenn die Arbeiter in diesen zahlreichen Fällen ihr gutes Recht, ihr bischen Lebenshaltung vertheidigen, ihre Ehre, ihre politische Freiheit zu erhalten suchen, so wird ihnen das Leben schwer gemacht, ja es wird ihnen durch die schwarzen Listen u. a. unmöglich gemacht — ihnen, den Arbeitswilligen, — durch ehrliche Arbeit sich und die Ihrigen zu ernähren! (Bravo!) Und nicht blos innerhalb des speziellen Ortes bezw. Bezirkes, sondern durch ganz Deutschland gehen diese berühmten Cirkulare, denen sich früher sogar zum Theil die Vorstände von Staatswerstätten angeschlossen haben. Sie gehen hinaus und demunzieren die namhaft gemachten Arbeiter als solche, die trotz aller Arbeitstüchtigkeit und Arbeitswilligkeit von keiner Fabrik oder Werkstatt beschäftigt werden dürfen.

Es wird sich zeigen, daß solche Vorgänge anscheinend in der Vorlage berücksichtigt sind, aber wie (Biruf: knapp!) das wird man erleben! Daß solche Ausschreitungen bei den Arbeitgebern nicht fehlen, wird sich wohl beweisen lassen, freilich da mit dem Unterschiede, daß der Arbeitgeber, und das ist sein großer Vortheil, in all diesen Dingen eine Ausnahmestellung einnimmt, daß er in der Regel nicht nötig hat, diese Dinge vor der großen Öffentlichkeit vorzubringen. Dafür stehen ihm seine Kasinos, seine Cirkulare, seine Telephones zu Gebote, und vermöge seines höheren Bildungsgrades versteht er, Unstößiges, oder was Andere so ausgelegt haben würden, viel leichter zu vermeiden, als der weniger gebildete Arbeiter. (Sehr richtig!)

Worauf es aber vor allem ankommt bei dieser ganzen Begründung, das ist, ob eine größere oder kleinere Zahl solcher strafwürdigen Handlungen bei Arbeitskämpfen tatsächlich unbefruchtet geblieben sind. Denn wenn die Zahl selbst ganz bedeutend zugenommen, selbst

sehr groß wäre, aber für jedes Vergehen, jedes Delikt auch die Strafe erfolgt wäre, so könnte man doch nicht sagen, daß irgend etwas in den Strafgesetzen fehlt.

M. H. Das Strafgesetzbuch kann doch nicht alle Straftaten aus der Welt schaffen. Ich bitte, den Vergleich in keiner Weise sachlich zu nehmen, sondern wie er gemeint ist — sonst würde es keine Mordtaten, keine Diebstähle, keine Betrugsfälle und andere vom Strafgesetzbuch hart bedrohte strafbare Handlungen mehr geben. Es kann doch nur eine Abschreckung bis zu einem gewissen Maße erzielt werden. Niemand wird erwarten können, daß wegen der Androhungen von Strafen alle Versuchungen, die es im Menschenleben giebt, überwunden werden, daß alle Verbrechen und Vergehen aufhören und die Tugend allein herrscht.

Wie steht es nun also mit den Bestrafungen? Wenn nach Angabe der Regierung die Zahl der Bestrafungen von Streitdelikten stark zugentnommen hat, so sollte das eigentlich einen Gegenbeweis gegen die Notwendigkeit der Vorlage bilden, denn man müßte doch annehmen, daß dann eben jedes Vergehen seine Sühne gefunden hat, daß von all den Ausschreitungen, deren Bestrafung jetzt schon nach § 153 der Gewerbeordnung möglich oder eigentlich Pflicht ist, von den Beeinflussungen durch körperlichen Zwang, durch Drohung, durch Ehrenverleumdung, oder durch Berufserklärung mir noch äußerst wenigbleiben könnte, das nicht durch Strafe getroffen würde. (Sehr richtig!)

M. H. hier finden sich Bezeichnungen von Straftaten, die man in dem doch ziemlich starken allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuche vergebens suchen würde. So giebt es in demselben keine „Drohung“ schlechthin, sondern nur „Bedrohungen mit einem Verbrechen oder Vergehen“, d. h. damit eine Drohung strafbar wird, ist es erforderlich, daß man einem Andern drohe, an ihm irgend eine Unthat zu vollführen, ihn todtzuschlagen, zu berauben u. dgl. Nach § 153 der Gewerbeordnung dagegen genügt es schon, um einen streitenden Arbeiter zur Strafe zu ziehen, wenn er beispielsweise einem Mitarbeiter in der Aufregung gesagt hat: Du, wenn Du weiter arbeitest, spiele ich nicht mehr Skat mit Dir! (Sehr richtig!) Oder wenn der Arbeitsgenosse ein Mädchen ist, er ihr sagt: Du, ich führe Dich nicht mehr zum Tanz! (Sehr richtig!) Auch „Ehrenverleumdung“ giebt es im Strafgesetzbuch nicht, nur „Besleidigung“, es ist das ein feiner Unterschied, der aber praktisch nicht ohne Bedeutung ist. Endlich steht auch von „Berufserklärung“ nichts im Strafgesetzbuch, und was die Wirklichkeit betrifft, so kommt gerade in den bevorzugten Ständen die Berufsverrufserklärung vor mit solcher Wucht und so schweren Folgen, daß mancher Offizier oder sonstiger Angehöriger der höheren Klassen lieber freiwillig das Leben geendet hat, als unter solchem Beruf weiter zu existieren. (Bewegung.) Wenn aber ein Mitglied einer Arbeitervereinigung, das sich statutarisch verpflichtet hat, die Interessen seiner Berufsgenossen wie seine eigenen zu vertreten und hochzuhalten, dennoch aus irgend welchen kurzfristigen, egoistischen Gründen abtrünnig wird, nicht bedenkend was es heißt, im Arbeitskampfe die Kameraden im Stich zu lassen und ins Lager der Gegner überzugehen, und wenn dann in einem vielleicht ganz unbedeutenden Blatte die Erklärung steht, er sei nicht würdig mehr dem Verein anzugehören, so ist das eine Berufserklärung, die mit schwerer Strafe bedroht ist. Aber das alles ist Lappaläte in den Augen der verbündeten Regierungen, das zieht nicht, es muß noch ganz anders kommen!

(Schluß folgt.)

Rundschau.

Die „Dispositionen“ des Reichstages. Recht erbauliche Dinge haben sich wieder einmal hinter den Kulissen des Reichstages abgespielt. Als die Pfingstfeiertage zu Ende waren und die Tagung wieder begann, war Federmann davon überzeugt, daß die Sache nicht lange dauern werde. Man werde die dringendsten Sachen auarbeiten und dann bis zum Herbst die übliche Sommerpause machen. Da tauchte die Buchthausvorlage auf zugleich mit dem Gerücht, die Regierung werde sich auf eine Vertagung nicht einlassen, sondern den Reichstag regulär schließen. Darob große Bestürzung unter den Herren Volksvertretern, große Verhandlungen vor und hinter den Kulissen.

Endlich war eine „Verständigung“ fertig und der Präsident Graf Wallstrem konnte im Seniorenkongress triumphirend erklären, daß die Regierung mit der Vertagung bis 14. November einverstanden sei. Welchen Preis aber hat die Regierung hierfür gefordert? Sie verlangt, daß vor der Vertagung noch erledigt werden: das Invalidenversicherungsgesetz, das Gesetz über die Verwendung von Mitteln des Invalidenfonds für Invaliden und deren Hinterbliebenen, das Hypothekenbankgesetz, das Handelsprovisorium mit England, der Nachtragstat und eventuell ein zweiter Nachtragstat wegen Erwerbung der Carolineninsel. Und als Schlußeffekt: die erste Besiegung der Buchthausvorlage muß auch noch durchgepeitscht werden!

Und hierzu hat die Volksvertretung Ja und Nein gesagt!

So sehen wir denn, daß der Reichstag in keiner seiner Sitzungen beschlußfähig ist, daß aber keine Partei den Muth hat, die Beschlußfähigkeit anzuzweifeln und dadurch der Sitzung ein jähes Ende zu bereiten. Es ist eben eine „Vereinbarung“ getroffen worden, der auch die Sozialdemokraten ihre Zustimmung gegeben haben. Warum? Ja, das weiß Niemand, aber allgemein wird behauptet, daß dies ge-

schehen sei, weil während der Vertagung die Immunität der Reichstagsmitglieder fortdauere. Tapfere Männer seien das, die aus Angst vor dem Staatsanwalt jene Kuhhandels-Politik mitmachen, über welche sie sonst nicht genug wettern und schimpfen können.

Über eine ebenso seltsame als erfreuliche Thatsache sind wir heute in der Lage zu berichten:

Die Firma Ernst Herbst & Girz, Fabrik photographischer Apparate zu Görlitz, hat ihren Arbeitern die wöchentliche Arbeitszeit von 60 auf 58 Stunden herabgesetzt, ohne daß seitens der Arbeiterschaft ein diesbezügliches Verlangen gestellt worden war. Die Einteilung dieser 58 Stunden, also die Festsetzung der täglichen Arbeitsstunden und der Pausen, ist in gemeinschaftlicher Beratung des Chefs mit dem Personal erfolgt. Wir Arbeiter haben also von dieser Firma freiwillig erhalten, was anderwärts fast stets erst mit Kämpfen und langen Verhandlungen errungen werden kann, und verdient daher das Vorgehen der genannten Firma unsere Anerkennung.

Die vorstehende Notiz läßt, trotz allen Abhängigens von gewisser Seite, wieder deutlich erkennen, wie es bei Tüchtigkeit in der Leistungsfähigkeit und Beobachtung der zu jedem Betriebe erforderlichen Pünktlichkeit seitens der Arbeiter, eine Fabrikleitung es wohl mit sich verantworten kann, dem bei ihr beschäftigten Personal die Errungenschaften der heutigen Zeit zu Theil werden zu lassen, ohne eine Gefährdung des Betriebes zu befürchten, wenn, wie hier, ein gegenseitiges Interesse beachtet und verfolgt wird. (D. Ned.) —

R. Englische Ansichten über die „Buchthaus“-Vorlage. Während bisher in England der deutschen „Buchthausvorlage“ gegenüber mehr das Gefühl der Verwunderung vorherrschte, fängt jetzt ein Gefühl der Entrüstung an, sich zu regen. Dieses Entrüstungsgefühl hat nicht etwa seinen Grund darin, daß man sich für die deutschen Arbeiter ins Zeug legen zu müssen glaubt, — (der Engländer ist der Ansicht, daß diese ganz Manns genug sein würden, sich gegen den beabsichtigten Streich auf ihre Rechte zu schützen) — sondern die Entrüstung ist deshalb entstanden, weil das Gerücht aufgekommen ist, daß die Aufsteller der Buchthausvorlage sich das englische Gesetz vom Jahre 1875 zum Muster genommen hätten. Den englischen Arbeitern ärgert dieser Gedanke, weil er sich durch die Annahme, daß in England ein ähnliches Gesetz ihn bedrohen könnte, beleidigt fühlt und den Engländer an und für sich empört es, daß man annimmt, in England existierten für gewisse Klassen der Bevölkerung Ausnahmegesetze. In der That bedroht das englische Gesetz das Streikpostenstehen mit Gefängnis bis zu 3 Monaten, aber dieser Gesetzesparagraph hat nur dann Gültigkeit, wenn bei dem Streikpostenstehen Gewaltthätigkeiten vorgekommen sind. Überreden und warnen darf der Arbeiter natürlich den Mitarbeiter, wie der Unternehmer ja auch den Mitunternehmer davor warnt, diesen oder jenen ihm unangenehm gewesenen Arbeiter nicht in seine Fabrik zu nehmen. Gewiß bedroht das englische Gesetz auch den Streikenden mit Gefängnis, wenn der selbe wissen mußte, daß aus seinem Streik Gefahr für Menschenleben und Eigentum hervorgehen könnte, aber — nur für den Fall, daß der aus dem Arbeitsverhältnis austretende gleichzeitig kontraktbrüchig geworden ist, und dann auch nicht mit Buchthaus bis zu drei Jahren, sondern mit Gefängnis bis zu drei Monaten. Was nun die Staatsicherheit anbelangt, so existiert kein englisches Gesetz, welches den Arbeiter zwänge, auf diese Sicherheit mehr Rücksicht zu nehmen, als irgend welchen anderen Ständen darauf Rücksicht zu nehmen einfällt. Während des Maschinenbauerausstandes ruhten die Werften, welche die Kriegsschiffe für die englische Marine in Bau hatten, und das Marineprogramm wurde natürlich verzögert. Nun hätte ich aber denjenigen sehen mögen, der die Arbeiter hätte zur Verantwortung ziehen wollen, weil sie durch den Ausstand den Staat gefährdeten! — Auf eine derartige Idee kam man natürlich garnicht, denn der Staat ist des Volkes wegen, nicht aber das Volk des Staates wegen da, und wenn die Mehrzahl der Nation, die Arbeiterbevölkerung, eine Besserung ihrer Verhältnisse für unumgänglich notwendig hält, so hat sie eben die Berechtigung, diese Besserung herbeizuführen, auch gegen den Willen der Minorität, wenn dieselbe auch reicher ist und ein weniger anstrengendes Leben führt, als die Arbeiterbevölkerung. „Wenn wir unsere Verhältnisse verschlechtern sollen, damit der Staat erfolgreichere Konkurrenz treiben kann“ — so sagte der Präsident der englischen Maschinenbauer — „dann verzichten wir auf den Aufschwung des Staates und des Geschäfts.“ —

Diese Ansicht ist durchaus berechtigt. Welches Interesse soll der Arbeiter dem Wachsen des Handels entgegenbringen, wenn er darunter leiden soll? — So sollten die Herren Scharfmacher bedenken, daß es ihrem Geldbeutel nur vorübergehend, dem Vaterlande aber garnicht nützen kann, wenn man einem ganzen Stande das Recht der Verfügung über sich selbst benimmt, wenn man die Mitglieder dieses Standes der beständigen Gefahr aussetzt, durch Gefängnis oder gar Buchthausstrafen darüber belehrt zu werden, daß ihnen nicht mehr das Recht zusteht, für die Verbesserung ihrer Lage mit Mitteln einzutreten, die, außer vielleicht in uncivilisierten Staaten und dem despotischen Russland, nirgends in der Welt verboten sind. Nun können wir allerdings nicht verlangen, daß der Unternehmer sich von der Schädlichkeit eines Gesetzentwurfes überzeugen sollte, solange ihm dieser Entwurf bessere Geschäfte verspricht und vor allen Dingen auch das in Aussicht stellt, worauf der deutsche Fabrikant großen Werth

legt, nämlich eine Art Selbstherrlicher über seine Arbeiter zu sein. Aber diejenigen Fabrikanten, welche heute den Reichstag zieren, möchten doch vielleicht überlegen, daß sie ihr Mandat nicht bekleideten, wenn sie nicht die Stimmen der Arbeiter erhalten hätten, und daß sie keine Aussicht auf eine Wiederwahl haben können, wenn sie ihre Stimme für einen Gesetzentwurf abgeben, der direkt gegen die Arbeiter gerichtet ist. Besonders die Centrumsleute mögen sich dies gesagt sein lassen. Selbst in England ist soviel Erkenntnis für ihre Lage vorhanden, daß man diesmal ein Unschwanken für die Vorlage für ganz unmöglich erklärt, weil man nicht annimmt, daß die Herren von der Mitte geneigt sind, einen glatten „Selbstmord“ zu begehen. Uebrigens ist es nicht un interessant, auf eine englische Ansicht einzugehen, welche in der That sehrreich ist. Man kennt in England nicht die Zersplitterung in viele kleine Parteien, wie wir sie in Deutschland haben. In der englischen Kammer stehen sich konservativ und liberal gegenüber und auf der Geschlossenheit beruht natürlich die Stärke der einzelnen Parteien. Ein englisches liberales Blatt sprach nun die Vermuthung aus, daß die Buchhausvorlage vielleicht das Gute haben könnte, daß sich auch in Deutschland eine große liberale Partei bilden würde, der keine andere mehr gewachsen sein würde. Das ist nun natürlich nicht zu erwarten, aber jedenfalls wird die Buchhausvorlage Gelegenheit geben, zu zeigen, welche Parteien schließlich für das Volksrecht eintreten, und welche Parteien für die Verstümmelung des Volksrechtes zu haben sind. Das Volk wird dann die nöthige Lehre daraus ziehen. —

Technisches.

Zu der Behandlung der Werkzeuge erzählt man von einem berühmten Fabrikanten, daß er beim Engagement eines Arbeiters denselben stets aufforderte, etwas probemäßig zu arbeiten, um dabei zuzusehen. Wenn der Arbeiter sodann beim Aufhören sein Werkzeug sorgfältig reinigte, ehe er es fortlegte, so stellte er ihn an; wenn derselbe sein Werkzeug sorglos bei Seite legte oder warf, so wurde er nicht angenommen. Der Fabrikant urtheilte sehr richtig, daß, wie tüchtig ein machtsamer Arbeiter auch sein mag, der von seiner Arbeit erzielte Vortheil, verglichen mit demjenigen, welchen ein weniger tüchtiger, aber ordentlicher Arbeiter gewährt, durch den Verlust an ruiniertem Werkzeug mehr als aufgehoben wird. Größere Etablissements wenden für Erneuerung von Werkzeugen jährlich unglaubliche Summen auf, und ist es Thatsache, daß mehr Werkzeug durch Sorglosigkeit zu Grund geht, als durch beständigen Gebrauch abgenutzt wird.

Einige Hämmer, Messer, mehr oder weniger, wird Mancher sagen, machen nichts aus, jedoch vergibt man, daß mit der Zeit der Kosten sehr beträchtlich wird, und daß der Arbeiter, welcher von seinem Werkzeug abhängig ist, durch den Verlust desselben oft viel Zeit verliert. Wenn der Lehrling nicht daran gewöhnt wird, das Handwerkzeug gehörig zu behandeln, so wird er als Arbeiter oder selbständiger Handwerker dafür büßen.

„Einen Platz für jedes Ding und jedes Ding an seinen Platz“, ist ein oft zitiertes Sprichwort und nirgends besser anzuwenden, als auf das Handwerkszeug. Hiermit ist jedoch noch nicht Alles gethan; die Geräthe, Maschinen und Werkzeuge müssen von Zeit zu Zeit nachgesehn, gereinigt und gepuzt werden. Die eisernen und stählernen Instrumente, mit welchen feuchte oder nasse Gegenstände bearbeitet werden, müssen jedesmal nach dem Gebrauch nicht nur abgewischt, sondern auch mit einem leichten Ueberzug von Fett versehen werden, welches mittels eines Lappens, der vorher in dazu geeignetes Öl, seines Knochenöls, mir nicht Brennöl, eingetaucht ist, aufgetragen werden kann. Dieses Auftragen kann so dünn geschehen, daß man auf dem Schneidewerkzeug oder sonstigem Instrument nur einen ganz geringen matten Glanz bemerkt, ohne den Ueberzug wahrzunehmen. Dieselbe Behandlung ist dem Werkzeug sehr dienlich, wenn es auf dem Schleifstiel geschärfst worden ist, da das an denselben haftende Wasser den Rost befördern würde.

Das Verleihen des Werkzeuges ist durchaus unstatthaft. Wir kennen nichts Ungeniereres, als um das Leihen des Werkzeuges ersucht zu werden, nachdem man einen ganzen Tag daran gesetzt hatte, dasselbe in Stand zu setzen. Sicher hat der Leihar des Werkzeuges irgend ein Unglück mit denselben, läßt es fallen oder geht gar unordentlich mit denselben um, welches letztere leider nicht zu den Seltenheiten gehört, da dem Benützenden nicht oft der Trieb innenwohnt, mit fremdem Gut so sorgsam umzugehen wie mit eigenem. Um so mehr ist dies zu befürchten, wenn der Betreffende sein eigenes Werkzeug nicht in gutem Zustande erhält. Es giebt in jeder Werkstatt Leute, die darauf reisen, ihrer Kollegen gute Werkzeuge in Gebrauch zu nehmen und deren eigenes so unordentlich erhalten ist, daß es unmöglich ist, dasselbe mit Lust und Liebe bei der Arbeit zu verwenden. Dergleichen Leuten, deren Charakter bereits durch ihre Werkzeuge genugend und nicht zu ihrem Vortheil dokumentirt wird, sollte man nie Werkzeuge leihen, schon aus dem einfachen Grunde, weil es ungerecht ist, daß der Eine durch des Andern Sorglosigkeit leide.

Es sind dies scheinbar Kleinigkeiten, die aber der Beachtung wohl werth sind, denn die Ersparnis an Zeit, Kosten und Verdruss, welche die nächste Folge der Ordnung ist, in welcher man stets Handwerkzeug erhält, ist nicht zu unterschätzen.

Das Beizen. Soll eine Schnitzerei nach dem Beizen nicht zu sehr aufquellen, so ist die erste Bedingung, daß das Holz vor der Verarbeitung eine solche Glätte bekommt, daß man es für polirt halten könnte. Man nehme zu diesem Zwecke einen Bausch ganz dünner, weicher Hobelspähne und polire unter festem Handdrucke so lange, bis ein schwacher Glanz entsteht. Feine Hölzer sollte man nicht beizen. Eine schöne dunkelbraune Farbe auf Nuß wird erzielt, wenn man zuerst das Holz mit Leinöl-Alkanawurzel einpinselt und nach 24 Stunden wischst. $\frac{1}{4}$ Liter Leinöl wird mit einer Hand voll Alkanawurzel über gelindem Feuer in einer Pfanne gesotten; es entsteht eine rothe Flüssigkeit, welche man vorsichtig abgießt. Die beste und einfachste Art, zu beizen, ist folgende: In zwei mittelgroßen Flaschen stellt man zwei konzentrierte Lösungen her, eine von übermangansaurerem Kalium und eine von chromsaurem Kalium. Die Lösungen bleiben einen Tag stehen. Will man nun beizen, so nimmt man zwei Schalen mit reinem Wasser und giebt in die eine 3—6 Tropfen von der Mangalösung und in die andere ebensoviel von der Chromlösung. Beide Lösungen sind gut umzurühren; dann wird das Holz zuerst mit der Chromlösung und nach dem Trocknen mit der Mangalösung bestrichen. Auf diese Weise lassen sich alle Hölzer, von den härtesten bis zu den weichsten, in den deutbar schönsten Farben beizen. Zur Sicherheit stelle man Versuche auf einem Probierebrettchen an. Will man intensivere Farben, so verstärkt man die Lösungen. Eine antike Farbe auf Eichenholz erhält man durch Beizen mit Umbra, die mit ganz wenig Potassche in Wasser gekocht wurde. Auf diese Weise gebeizte Holztheile bedürfen noch eines Ueberzuges zum Schutze gegen Luft. Sie werden nicht polirt, sondern erhalten einen Ueberzug von wasserhellessem Lack.

Auf einen neuen Meterstab wurde neuerdings dem Ingenieur Julius Klein in Varasdin (Kroatien) ein Patent ertheilt. Dieser neue Meterstab hat den großen Vortheil, daß er, wenn zusammengeklappt, durch einen einzigen Handgriff in seiner ganzen Länge ausgebreit und ebenso schnell wieder zusammengeklappt werden kann. Es können deshalb Messungen mit diesem Stab bedeutend schneller erfolgen und werden außerdem viel genauer, da die Streckung des Maßstabes mittels einer Stahldrahtvorrichtung zu einer mathematisch genauen geraden Linie erfolgt. Die Glieder des Stabes sind nach einer Mittheilung des Patentbüros von H. & W. Pataky, Berlin, durch quer zu ihrer Längsstange angeordnete Scharniere drehbar. Das Deffnen und Schließen erfolgt vermödlich eines einfachen Handgriffes scheerartig durch Vermittlung der erwähnten, aus ebenfalls aufeinanderlegbaren Gliedern, bestehenden Stahldrahtvorrichtung, wobei zum Fixiren zu geöffneten sowie zum Festhalten im geschlossenen Zustande federnde Zungen angebracht sind. Da dieser neue Maßstab leicht von Gewicht ist, sich bequem hantiren läßt und sicher funktionirt, dürfte sich dieselbe wohl schnell einführen.

Aus den Ortsvereinen.

Stettin-Grabow. Die „Holzarbeiter-Btg.“ brachte in der Nr. 23 vom 4. Juni d. J. unter anderm einen Artikel: „Die Lage der Tischler Stettins und Umgegend.“ Am Schlus dieses Artikels, welcher die Lage von 1897 bis jetzt bespricht, heißt es wörtlich: „Zu bemerken ist noch, daß der Hirsch-Dunkersche-Gewerksverein sich lediglich aus den „Streifbrechern“ von 1897 rekrutirt; diese Leute werden dasselb mit offenen Armen empfangen. Ein beschämendes Zeichen für diese Kollegen, wenn sie an ihr Versprechen von 1897 denken.“ — Nun, wir erklären diese Behauptung einfach für eine Füge.“

Thatsache ist folgendes: In unserm Verein wurde Anfang d. J. der Kollege Schulz als Mitglied aufgenommen, welcher beim Streit im Jahre 1897 Mitglied des „Holzarbeiterverbandes“ und „Streifbrecher“ war. Mit offenen Armen ist der Kollege jedoch nicht aufgenommen. O nein! Wir sind aber nicht der Meinung, daß Kollegen, die sich einmal in der Weise vergangen haben, nun für dauernd aus der Organisation ausgestoßen werden sollen. Solche Kollegen sollen in den Versammlungen belehrt werden, damit sie zu einer besseren Einsicht kommen und sich solch Vergehen nicht mehr zu Schulden kommen lassen. Geschieht solches dennoch, so erfolgt natürlich unverweigerlich Ausschluß des betreffenden Kollegen aus dem Verein. Und wegen dieses Falles „rekrutirt sich der Hirsch-Dunkersche-Gewerksverein lediglich aus Streifbrechern?“ Uebrigens können wir verschiedene Fälle nachweisen, wo der Holzarbeiterverband ebenfalls „Streifbrecher“ wieder aufgenommen hat, also dasselbe schon öfter gethan hat; und nun der Gewerksverein einen der ihrigen „Kämpfer“ aufnimmt, ist gleich die Hölle los. Der Verfasser genannten Artikels ist, wie es uns sehr wahrscheinlich ist, ein eifriger Bekannter des bekannten Ausspruchs: „Wenn zwei dasselbe thun, so ist es doch nicht dasselbe.“ Doch uns kann derselbe leid thun, denn ihm fehlt etwas, nämlich die Wahrheitsliebe“.

Der Ausschuß. J. A. Rust, Sekretär.

Auskunftei der „Eiche“.

Auskunft in allen Fragen des praktischen Lebens ertheilen wir unseren Mitgliedern gern umsonst, schnellstens und gewissenhaft.

in der Auskunftei: sobald die Anfrage von allgemeinem Interesse ist, schriftlich: sobald es sich um persönliche Angelegenheiten handelt.

Wird schriftliche Antwort gewünscht, dann ist der Anfrage ein mit der Adresse versehener und postfrei gemachter Briefumschlag beizufügen.

— r. — Eisenkitt, welcher Hitze und Wasser widersteht und vielleicht in Threm Fall anzuwenden wäre, stellt man wie folgt her: 1) 100 Theile Lehm, 5 Theile Eisenfeile, 2 Theile Essig, 3 Theile Wasser werden gemischt. 2) 100 Theile Eisenfeile, 2 Theile Salz, 10 Theile Wasser ebenfalls zusammengemischt. Dieser Kitt fängt nach einigen Tagen an zu rosten und widersteht, wenn er erhärtet ist, Wasser und Dampf.

Müller. Imprägnierungslösigkeit zum Wasserdichtmachen: $\frac{1}{2}$ kg. Leim, $\frac{1}{2}$ kg. Talgseife in ca. 10 Liter siedendem Wasser lösen, $\frac{3}{4}$ kg. pulver. Alum zufügen und nach dessen Lösung auf ca. 40 Grad erkalten lassen. Die Stoffe sind darin einzutauchen und durchziehen zu lassen, dann herausnehmen, aufhängen und abtropfen bzw. trocknen zu lassen. Nach dem Trocknen kann Waschen, Rollen, Plätzen etc. erfolgen.

Waldemar. Es lässt sich niemals voraussagen, wie lange ein Entscheidungsprozess dauern wird. Es kommt auf die Lage der einzelnen Falles an, auf die Einwendungen, welche erhoben werden, und endlich darauf, welche Beweisaufnahme erforderlich wird.

Auf der Eisenbahn. Der Durchmesser der Treibräder einer Normalpersonenzug-Lokomotive ist 1,73 Meter, einer Schnellzug-Lokomotive 1,96 Meter. Die Frage, wieviel Umdrehungen das eine oder andere dieser Treibräder bei voller Fahrt in der Minute macht, ist nicht so ohne weiteres zu beantworten, da für jeden Einzelfall Bauart und Belastungsgewicht der Lokomotiven, der Reibungswiderstand bei Steigungen oder Gefällen, Kurven etc. berücksichtigt und besonders berechnet werden muss. Nach den Normen für die Ausrüstung und den Bau der deutschen Hauptbahnen § 37 soll die Umdrehungszahl der Treibräder in der Minute die Zahl von 260 nicht übersteigen. Es finden aber je nach Umständen auch größere Leistungen statt.

rg. in Pg. Um alte gelb gewordene Rehgehörn-Schädel zu bleichen, stellt man sie in eine Lösung von Wasserstoff-Superoxyd (in jeder Apotheke erhältlich). Sollte dabei auch das Geweih gebleicht werden, so genügt zur Herstellung der früheren Färbung ein wiederholtes Bestreichen mit einer Lösung von übermanganosarem Kali.

Seuilleton.

Die bucklige Marie.

Bon Paul Ehrentraut.

(Nachdruck verboten.)

Im Städtchen kannte die „Lehnicker-Marie“ jedes Kind. Wenn das kleine Persönchen, das durch einen Buckel arg entstellt wurde, des Morgens im Hause des Bezirksrichters oder des Apothekers verschwand, dann wusste es die ganze Stadt, bei Bezirksrichters oder bei Apothekers war das Nähstieber ausgebrochen, das zu dämpfen die „Lehnicker-Marie“ gerufen worden war.

Das verblühte alte Mädchen hatte einst bessere Tage gesehen. Ihr Vater war Inhaber der geachteten Firma C. E. Lehnicker gewesen und hatte für einen wohlhabenden Mann gegolten.

Die kleine Marie verlebte glückliche Jahre, bis das erste Unglück hereinbrach. Durch einen Sturz von der Treppe zog sie sich eine derartige Verletzung des Rückgrates zu, daß sie für die Dauer ihres Lebens ein Krüppel blieb. Wie ein Unglück selten allein kommt, so auch hier. Eine Typhusepidemie raffte innerhalb weniger Tage Vater und Mutter hinweg, und als die Bücher der Firma revidirt wurden, stellte es sich heraus, daß die Vermögenslage der Verstorbenen keineswegs eine so günstige gewesen war. Nach Befriedigung der Gläubiger blieb eine sehr bescheidene Summe übrig, die auf die Erziehung der kleinen Marie verwendet wurde.

Als ich die Lehnicker-Marie kennen lernte, durfte sie die Dreißig schon überschritten haben. Noch hente sehe ich sie an unserem runden Familientisch sitzen, über dessen Platte sie kaum hinwegzusehen vermochte. Das kleine, zierliche Gesichtchen, dem ein eigenhümlich schwärmerischer Ausdruck eigen war, belebte sich, die großen, schwarzen Augen blickten wie weltverloren in die Ferne, die schlanken, weißen Hände begleiteten jeden Satz mit einer entsprechenden Geste, die verkümmerte Gestalt schien größer zu werden, zu wachsen: Lehnicker-Marie erzählte die letzte Fortsetzung des gerade im Erscheinen begriffenen Marlitt'schen Romans. Und wie sie zu erzählen verstand!

Wir Kinder verwandten keinen Blick von ihren Lippen, wir folgten jeder ihrer Handbewegungen, wir jauchzten vor Freude, wenn die Jugend endlich belohnt wurde, wir weinten Thränen der Wuth, wenn es ein Bösewicht mal gar zu arg trieb.

Die Marie war Näherin, sie arbeitete aber nur außer dem Hause und ging tageweise von Familie zu Familie. Sie war eine äußerst geschickte Arbeiterin und dabei so verschwiegen, daß man ihr getrost die wichtigsten Geheimnisse anvertrauen konnte, ohne deren Ausplaudern befürchten zu müssen. Mit der Zeit war Marie eine Art Vertraute des Hauses geworden in allen Familien, die ihre Dienste in Anspruch nahmen. Das alte Mädchen war von einer erfreulichen Bedürfnislosigkeit. Diese bezog sich allerdings nur auf Wohnung, Essen und Trinken, für andere Sachen gab Marie viel Geld aus. Sie trug in einem Monat mehr Geld zum Buchhändler als manche reiche Familie im ganzen Jahre.

Es konnte sich Niemand rühmen, in ihrer Wohnung in der Lindenallee gewesen zu sein, sie hielt sich alle Besuche vom Leibe. In dem kleinen, Weinumrankten Häuschen häuste sie allein mit der Familie des Wirthes.

Eines Sonnertages schlenderte ich von der Schule nach Hause. Ich war für meine elf Jahre ein „strammer Beugel“, der zum Leid-

wesen der Eltern und Lehrer schon sehr „feste um sich hieb“. Ebenbummelte ich den Wall hinab, als ich von der Lindenallee her lautes Geschrei hörte. Ohne Besinnen eilte ich hinzu: Inmitten eines Rudels Straßenzungen stand die Lehnicker-Marie, hilflos, die Arme erhoben, Thränen in den Augen. Die Rangen lachten die schier Verzweifelte aus. „Buckelmarie“, „alte bucklige Schraube“ — so schwirrten die Schimpfworte durcheinander.

Im Nu hatte ich den Schultornister abgeworfen, mit gezücktem Lineal stürzte ich auf die Burschen, rechts und links schlug ich um mich. Natürlich kam ich ohne Püffe und Schrammen auch nicht davon, aber ich hatte doch die Geingethnung, die Spötter in die Flucht geschlagen und Lehnicker-Marie freit zu haben.

Seitdem war ich ihr erklärter Liebling. Am nächsten Tage arbeitete sie bei mir. Nach dem Mittagessen nahm sie mich bei Seite: „Paul“, räunte sie mir ins Ohr, „Sonntag darfst Du mich besuchen, ich habe schon mit Deiner Mama gesprochen.“

Und wirklich — am Sonntag wurde ich ganz besonders sorgfältig herausstaffiert und wanderte am Nachmittage nach der Lindenallee. Marie saß schon am Fenster, sie hatte mich erwartet. In dem Stübchen sah es sehr sauber undnett aus. Rechts stand der Nächtisch am Fenster. Die ganze Wand deckte ein großes Bücherregal, durch dessen Glasfenster ich in Golddruck zu lesen vermochte: Schiller's Werke, Goethe's Werke, Heine's Buch der Lieder u. s. w.

Marie verstand meinen fragenden Blick.

„Ja, weißt Du, wenn ich Trost brauche, dann greife ich dorthin“ — sie deutete nach den Büchern — „und das hebt mich über all die Kummernisse, über mein verfehltes Leben und über die Bosheiten der Menschen.“

„Die rohen Jungen mit ihren Spöttereien könnten mich gar nicht verleihen, ich ärgere mich nicht mehr darüber. Die Schäfe, die ich besitze“ — sie ließ ihren Arm gegen die Bücher freisen — „die besitzt kein Mensch auf dieser Erde, weil ich die Bücher verstehe, weil ich mich hineindenne in die Seele dieser großen und edlen Menschen, weil ich mit ihnen lebe, mit ihnen fühle . . . Ja, wenn wir unsere Dichter nicht hätten . . . Aber Du mußt auch was Tüchtiges lernen. Ich würde längst nicht mehr leben, aber die Ideale halten mich — ach, wenn es keine Ideale mehr gäbe!“

Sie hatte ihren Platz am Fenster eingenommen, ich saß am Tisch, auf welchem Kuchen und Kaffee posirt waren.

„Nun isz und trink.“ Ich griff kräftig zu, nachdem ich mich gesättigt hatte, las sie mir aus ihren Büchern vor. Ich habe bis heute diese erste Vorlesung klassischer Gedichte nicht vergessen; ich war hingerissen, überwältigt. Es dämmerte bereits, als die Lehnicker-Marie in ihrem Vortrage einhielt.

„Nun schlaf wohl, mein Junge,“ sagte sie und gab mir das Geleit bis zur Haustür.

Als sie dieselbe öffnete, ließ ein scharfer Zugwind die kleine Person erschauern. Als ich die Gartensperte öffnete, hörte ich drin noch immer den scharfen, keuchenden Husten, der die Nerven schon seit Monaten quälte.

(Schluß folgt.)

Amtlicher Theil.

108. Generalrathssitzung.

Verhandelt Berlin, den 6. Juni 1899. Sitzungszimmer Seidelstraße 30.

Der Vorsitzende R. Bahlke eröffnet die Sitzung 8 Uhr Abends; anwesend sind die Generalrathsmitglieder: Bahlke, Huzmann, Wulff, Boeck, Gatzner, Küttnier, Ludekus und Merkel, durch Krankheit entschuldigt fehlt Liebau. Die Generalrevisoren Marzilger, Günther und Meyer wohnen den Verhandlungen bei. Als Gäste werden die Genossen Bambach, Liebscher, Nehbold sowie der etwas später erscheinende Genosse Wittenberg von dem Vorsitzenden begrüßt.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird in dem veröffentlichten Wortlaut gelehnt; die sodann von dem Vorsitzenden bekannt gegebene Tagesordnung lautet: 1. Geschäftliches; 2. Hülfsfondsgesuche.

1. a) In Großenhain hat sich ein Ortsverein der Tischler mit 11 Mitgliedern konstituiert, welcher Aufnahme in den Gewerkverein beantragt. Der Generalrath spricht diese Aufnahme einstimmig aus und sendet dem neuen Ortsverein seinen genossenschaftlichen Willkommensgruß mit dem Wunsche daß derselbe in recht erfreulicher Weise wirken und erstarken möge.

b) Die aus den Ortsvereinen Leipzig-Gohlis; Karlsruhe und Görlitz (Goldarbeiter) gemeldeten Ergänzungswahlen einzelner Ausschussmitglieder werden durch den Generalrath mit dem Vorbehalt bestätigt, daß soweit die Wahlen klassirer betreffen dieses Amt erst dann übernommen werden darf wenn die statutemäßige Kaution sowie der unterzeichnete Kontrakt dem Bureau eingeschickt worden ist.

c) Minnit der Generalrath kenntlich von einer Zuschickung aus dem Verbundsbureau, nach welchem in einer Anzahl Städte durch Redner aus den Gewerkvereinskreisen Referate in einer einzuberuhenden öffentlichen Gewerkvereinsversammlung, behufs Stellungnahme zu einer Gesetzesvorlage, gegeben werden sollen; gleichzeitig wird dem Generalrath anheim gegeben sowohl die Städtenamen als auch die Rednerliste zu ergänzen.

Der Generalrath beschließt hierzu den Centralrath zu ersuchen in das Städteverzeichniß die Stadt Zeitz mit aufzunehmen und empfiehlt betreffs der Redner, die Herren Dorn (Nürnberg), Treiber (Breslau), Meinecke (Posen) und Schumacher (Düsseldorf) im Falle ihrer Zustimmung, in diese Liste mit aufzunehmen.

d) Der Ausschuß des Ortsvereins Neustadt a. d. Haardt hat bezüglich einer dort stattgefundenen Arbeitseinstellung auch die Unterstützung des Mitgliedes Buch-Nr. 16 882 Schindwein beantragt; der Generalrath lehnt diesen Antrag aus dem Grunde ab weil das Mitglied erst am 12. Dezember 1898 eingetreten, daher noch nicht 6 Monate Mitglied des Gewerkvereins ist.

2. Aus dem Hülfsfonds werden dem Mitgliede Buch-Nr. 12315 J. Sawatzki-Bromberg 15 Mark, — Buch-Nr. 9956 H. Wollmann-Langenöls 15 M.; — Buch-Nr. 820 B. Wierer-Biberach 20 Mark; — Buch-Nr. 13 691 M. Bischoff-Ansbach (Schreiner) 20 Mark und Buch-Nr. 11 273 E. Broscheit-Lauenburg 10 Mark als Unterstützung bewilligt.

Die Tagesordnung ist somit erledigt. Der Vorsitzende spricht den Generalrathsmitgliedern und Generalrevisoren Dank für ihre bereitwillige Thätigkeit während der nunmehr abgelaufenen Wahlperiode aus und schließt die Sitzung als letzte dieser Periode um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

Für den Generalrath:

R. Bahlke,
Vorsitzender.

C. Huzmann,
Stellv. Vorsitzender.

E. L. Wulff,
Generalsekretär.

65. Vorstandssitzung der Busch-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse. „Eingeschriebene Hülfskasse Nr. 107/121.“

Verhandelt Berlin, den 6. Juni 1899. Sitzungszimmer Seidelstraße 30

Der Vorsitzende R. Bahlke eröffnet die Sitzung 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends. Anwesend sind die Vorstandsmitglieder Bahlke, Huzmann, Wulff, Boeck, Gatzner, Küttnier, Ludekus und Merkel; durch Krankheit entschuldigt fehlt Liebau. Die Generalrevisoren Marzilger, Günther und Meyer wohnen den Verhandlungen bei. Als Gäste werden die Genossen Bambach, Liebscher, Nehbold und Wittenberg begrüßt.

Die von dem Vorsitzenden bekannt gegebene Tagesordnung besteht aus einigen geschäftlichen Gegenständen und wird wie folgt erledigt.

1. Bestätigt der Vorstand die aus den Verwaltungsstellen Leipzig-Gohlis, Karlsruhe und Görlitz II gemeldeten Ergänzungswahlen einzelner Verwaltungsmitglieder mit dem Vorbehalt, daß sofern diese Wahlen einen klassirer betreffen, derselbe dieses Amt nicht eher übernehmen darf als bis die statutemäßige Kaution und der unterzeichnete Kontrakt dem Bureau eingeschickt worden ist.

2. Meldet der Generalsekretär, daß am Mittwoch, den 31. Mai im Bureau eine behördliche Bücher- und Kassenrevision stattgefunden hat; bei Revision der Stammlisten stellte sich heraus, daß in Verwaltungsstelle Striegau im vorigen Jahre ein Mitglied aufgenommen

war, welches bei seiner Aufnahme die im Statut vorgeschriebene Altersgrenze bereits überschritten hatte, welches bei dessen Aufnahme übersehen worden war, der behördliche Revisor ersuchte daher um Streichung dieses Mitgliedes.

Somit ist die Tagesordnung erledigt, es wird das Protokoll vollzogen und schließt der Vorsitzende die Sitzung als letzte in der nunmehr abgelaufenen Wahlperiode des Vorstandes mit Dankesworten für die bereitwillige bewiesene Thätigkeit des Vorstandes sowie der Generalrevisoren, um 10 Uhr Abends.

Für den Vorstand:

R. Bahlke,
Vorsitzender.

C. Huzmann,
Stellv. Vorsitzender.

E. L. Wulff,
Generalsekretär.

1. Generalrathssitzung.

Verhandelt Berlin, den 6. Juni 1899. Sitzungszimmer Seidelstraße 30.

Die Sitzung wird 10 Uhr Abends eröffnet. Von der Generalversammlung in Weizenfels sind in den Generalrath gewählt worden die Herren R. Bahlke (Berlin) als Vorsitzender; P. Bambach (Berlin) als Stellvertretender Vorsitzender; F. Liebau (Berlin) als Schatzmeister; E. L. Wulff (Tempelhof) als Generalsekretär; M. Liebscher (Berlin), A. Nehbold (Berlin), H. Wittenberg (Charlottenburg), G. Gatzner (Rixdorf) und R. Ludekus (Berlin) als Beisitzer. Dieselben sind anwesend bis auf Liebau welcher durch Krankheit entschuldigt fehlt. Die gewählten Generalrevisoren Marzilger, Günther und Meyer wohnen den Verhandlungen bei. Als Gäste sind gegenwärtig die Herren Boeck, Huzmann, Küttnier und Merkel. Der Vorsitzende R. Bahlke begrüßt sämtliche Anwesenden mit dem Wunsche, daß die Thätigkeit des nun gewählten Generalraths erfreulich und segenbringend für den Gewerkverein sein möge.

Der Vorsitzende gibt sodann bekannt, daß zu auswärtigen Generalrathsmitgliedern folgende Herren gewählt seien: Johann (Karlsruhe), Dorn (Nürnberg), Schumacher (Düsseldorf). Anders (Dresden), Siehlke (Stolp) und Treiber (Breslau).

Zu Vertretern des Gewerkvereins im Centralrath wurden die Genossen Bahlke, Huzmann und Boeck; zu Verbandstagsabgeordneten die Genossen Bahlke (Berlin), Meinecke (Posen) und Dorn (Nürnberg) durch die Generalversammlung gewählt.

Derselbe berührt sodann einzelne hervorragende Beschlüsse der Generalversammlung, so unter anderem auch den Beschluß einen vierten Bureaubeamten anzustellen, hierzu beschließt der Generalrath hinsichtlich der Personenfrage Vertagung bis zur nächsten Generalrathssitzung.

Hierauf schließt der Vorsitzende die Sitzung 11 Uhr Abends.

Für den Generalrath:

R. Bahlke,
Vorsitzender.

P. Bambach,
Stellv. Vorsitzender.

E. L. Wulff,
Generalsekretär.

Nächste Generalrathssitzung Mittwoch, den 28. Juni, Abends 8 Uhr ohne vorherige Einladung.

1. Bureauaufsitzung.

Verhandelt Berlin den 12. Juni 1899, Vormittag 10 $\frac{1}{4}$ Uhr.

1. Lauterbach. Auf Grund des nunmehr vorliegenden genauen Berichtes über die Maßregelung des dortigen Vorsitzenden, des Mitgliedes Buch-Nr. 8979 J. Moosmann, wird beschlossen, daß demselben 2 Mark Maßregelungsunterstützung pro Arbeitstag zu zahlen ist.

2. Nürnberg (Schreiner). Dem Mitgliede Buch-Nr. 11726 J. Schötterer ist für die Strecke Ansbach bis Nürnberg (43 Kilometer) 12,79 M. als Nebensiedlungsbeihilfe gegen ordnungsmäßige Quittung zu zahlen und zwar an Reiseunterstützung für das Mitglied 1,07 M., für die Frau 0,86 M., für zwei Kinder 0,86 M. und zur Beihilfe der Überführung der Wirtschaft 10 M.

3. Bredow und Herbst. Die eingeschickten Hülfsfondsgesuche werden dem Generalrath überwiesen.

4. Piechow und Pr. Holland. Die gemeldeten Ergänzungswahlen einzelner Ausschussmitglieder werden im Namen des Generalraths bestätigt.

5. Staßfurt. Für die Krankenkontrolle des außerhalb wohnenden Mitgliedes Buch-Nr. 5265 W. Kälz werden 50 Pf. Entschädigung pro Woche bewilligt.

6. Mannheim. Die Angelegenheit des Mitgliedes Buch-Nr. 4790 A. Wittmann wird dem Generalrath überwiesen.

7. Gleiwitz. Von dem eingeschickten Protokoll des dort abgezweigten neu gebildeten Ortsverbandes wird Kenntnis genommen.

8. Leipzig-Gohlis. Dem Mitgliede Korges wird zur Wiedererlangung seiner Gesundheit ein Aufenthaltswechsel auf die Dauer von 4 Wochen, beginnend vom 23. Mai an, gewährt.

9. Köln-Dieb. Das Mitglied Dräger hat sich an denjenigen, welchem derselbe die Beiträge für die betreffende Kasse gezahlt hat, zu wenden, um die hiesigen Adressen zu erfahren und dann diese hierher zu melde, dann können erst weitere Erforschungen eingezogen werden.

10. Spandau. Die freundliche Einladung wird dem Generalrath überwiesen.

11. Gabrize. Dem Mitgliede Buch-Nr. 14201 A. Clement sind für die Strecke Königshütte-Gabrize (14,4 Kilometer) 35 Pf. Reiseunterstützung gegen ordnungsmäßige Quittung zu zahlen. Das Gesuch um Befreiung eines Referenten soll berücksichtigt werden.

12. Breslau. (Tischler.) Von der Unfallmeldung des Mitgliedes Buch-Nr. 12465 Kalißch ist Bermerk genommen.

13. Zwei Stellengefische werden dem Generalrath überwiesen.

14. Striegau. Davon, daß dort eine behördliche Bücher- und Kassenrevision stattgefunden, bei welcher Einwand nicht erhoben, ist Kenntnis genommen.

15. Arbeitslosigkeitsunterstützung ist zu zahlen: dem Mitgliede Buch-Nr. 5610 Kirchner-Schwelm vom 23. 5. (Beitragsabst. 21 Wochen); zu monieren ist die späte Anmeldung des Gesuches; — 17 695 Kopalski-Berlin (Erster) vom 15. 6. (Beitragsabst. 24 Wochen); — 2014 Czieslik-Görlitz (Tischler) 16. 6. (Beitragsabst. 27 Wochen).

16. In Arbeit: Mitglied Buch-Nr. 13148 Autenried-Nürnberg (Büttner) am 5. 6.; — 13106 Schreer-Fürth am 7. 6. 1899.

Schluss der Sitzung 11½ Uhr Vormittags.

Das Bureau.

R. Bahlke,
Vorsitzender.

F. Liebau,
Schachmeister.

E. L. Wulff,
Generalsekretär.

Zur geneigten Beachtung!

Au die geehrten Ausschüsse unserer Ortsvereine ergeht hiermit die Bitte, zwecks Herstellung der zweiten Auflage des Adressenverzeichnisses, etwa noch nicht angezeigte oder noch in Aussicht stehende Wohnungsveränderungen der Sekretäre und der Kassirer sofort, spätestens bis zum 25. Juni d. J. nach hier, Münchebergerstr. 15, zu berichten.

Berlin O., 6. Juni 1899.

Das Bureau.

Versammlungen.

Juni.

Allenstein. 25. Nachm. 6 Uhr, Vers. im „Hotel Kopernikus“. Beitragz. Augsburg. 17. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Wiener Hof“, Carmelitenstr. Bauhen. 24. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Stadt Bittau“. Beitragz., Gesch. Berlin (Erster). 24. Abds. 8½ Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch. Bericht. Berlin (Königst.). 17. Abds. 8½ Uhr, Vers. Oppenstraße 65. Beitragz., Bericht von den Generalversammlungen.

Berlin (Moabit). 17. Abds. 8½ Uhr, Vers. im Rest. „Sprechhallen“, Kirchstr. 27. Berlin (West). 17. Abds. 8½ Uhr, Vers. Kulinstr. 10, Ecke Göbenstr. Beitragz. Berlin (Mord). 17. Abds. 8½ Uhr, Vers. Brunnenstr. 41. Gesch. Bericht von den Generalversammlungen, Vereinsang.

Berlin VI (Pianofortearb.) 24. Abds. 8½ Uhr, Vers. Oranienstr. 183. Gesch. Brandenburg. 17. Abds. 8½ Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Gesch. Bredow. 17. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Glawé, Wilhelmstr. 71. Gesch. Bericht u. A. Breslau (Tischler). 17. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Restaur. Füttner“, Grenzhausgasse 4. Gesch. Berichte. — Beitragz. jeden Sonnabend das.

Bromberg. 25. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wichert, am Fischmarkt. Gesch. Bruchsal. 25. Nachm. 2 Uhr, Vers. im Gasth. „Drei Könige“, Durlacherstr. 137. Chemnitz. 26. Abds. 8½ Uhr, Vers. in d. „Reichskrone“, Reichsstr. 73. Versch. Köln a. Rh. 26. Vorm. 10½ Uhr, Vers. in der „Brauerei Welten“, Sternengasse 89—91. Gesch. Beitragz., Versch. Cüstrin. 24. Abds. 8½ Uhr, Vers. im „Schützenhäusle“. Gesch. Beitragz. Dresden. 17. Abds. 8½ Uhr, Vers. Frauenstr. 12, I. Gesch. Berichte, Beitragz. Düsseldorf. 25. Vorm. 10½ Uhr, Vers. b. Grabensee, Ost- u. Steinstr.-Ecke. Duisburg. 25. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Peltzer, Friedrich-Wilhelmpl. Beitragz. Elberfeld. 24. Abds. 8½ Uhr, Vers. Gesundheitsstr. 46. Beitragz., Gesch. Frankfurt. 24. Abds. 8½ Uhr, Vers. im Rest. „Zur Harmonie“, Richtstr. 30. Gleiwitz. 17. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Fochemczyk, Kronprinzenstr. 9. Beitragz. Görlitz (Tischl.). 28. Abds. 8½ Uhr, Vers. in d. „Pilgerschänke“ Heilige Grabstr. Gesch., Berichte, Beitragz.

Graudenz. 25. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Goldenen Unterk.“. Beitragz. Hagen. 18. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Haarmann, Wehringhauserstr. 39. Geich. Halle. 24. Abds. 8½ Uhr, Vers. in „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 10. Gesch. — Beitragz. nur in d. Versamml. von d. Mitgliedern selbst.

Jena. 17. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffeehaus“. Beitragzahlung. Kaiserslautern. 17. Abds. 9 Uhr, Vers. in d. „Bavaria“, Mannheimerstr. 57. Karlsruhe. 25. Vorm. 10 Uhr, Vers. im Gasth. „König v. Preußen“, Adlerstr. Königsberg. 17. Abds. 8 Uhr, Vers. Polnischestr. 12. Bericht über die zehnte ordentl. Generalvers., Kassenbericht, Fragefassen.

Kulmbach. 18. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Schindhelm, Grünwehr 300. Beitragz. Landsberg II. 17. Abds. 8½ Uhr, Vers. b. Berbe, Briesterstr. 9. Gesch. Beitragz. Langenbielau. 24. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Schön's Gasth.“. Beitragz. u. A. Langenöls. 24. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Pfeiffer. Gesch. Beitragz., Versch. Lauenburg. 24. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Mutschall, Stolperstr. Beitragz. Lauterbach. 24. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zur Festung“. Beitragz. Leipzig. 24. Abds. 8½ Uhr, Vers. im „Restaur. Kast“, Schloßgasse 10. L.-Lindenau. 24. Abds. 8½ Uhr, Vers. i. „Hönch's Saalbau“, Lüdenerstr. 14. Leipzig-Ost. 17. Abds. 8½ Uhr, Vers. im Rest. „Zur Börse“, L.-Kendtz. Reichsgartenstr. Gesch. Beitragz. u. A.

Liegnitz. 17. Abds. 8½ Uhr, Vers. i. Gasth. „Zum Kaiserhof“. Berichte u. Lubec. 24. Abds. 8½ Uhr, Vers. i. „Henning's Gasth.“, Marlesgrube 15. Gesch. Lüdenscheid. 25. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. W. Bohs. Beitragz., Gesch. Obernhau. 24. Abds. 8½ Uhr, Vers. in „Musch's Restaur.“. Beitragz. Patschkau. 17. Abds. 7½ Uhr, Vers. im Gasth. „Zum gelben Löwen“. Beitragz. Dr.-Pieschen. 24. Abds. 8½ Uhr, Vers. i. „Fiedler's Restaur.“, Leipzigerstr. 107.

Posen. 20. Abds. 8½ Uhr, Vers. b. Rickermann, Wasserstr. 27. Gesch., Berichte, Beitragz., Fragefassen u. A.

Quedlinburg. 24. Abds. 8½ Uhr, Vers. im Gasth. „Prinz Heinrich“. Beitragz. Rathenow. 24. Abds. 8½ Uhr, Vers. b. Diesing, Beclmerstr. 14. Beitragz. Nixdorf. 17. Abds. 8½ Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Beitragz., Berichte u. Rudolstadt. 24. Abds. 8½ Uhr, Vers. im „Restaurant Danz“. Beitragz., Gesch. Saarbrücken. 24. Abds. 8½ Uhr, Vers. i. Rest. „Hohenzollern“. Gesch. Beitragz. Schötmar. 17. Abds. 8½ Uhr, Vers. im „Odeon“. Gesch. Beitragz. u. A. Pr.-Stargard. 17. Abds. 8½ Uhr, Vers. in der „Turnhalle“. Rechnungslegung, Beitragz., Besprechung üb. ein Sommervergnügen, Gesch. Zahlreiches Erscheinen erbeten.

Gabrze. 18. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Kolodzky, Glückaufstr. Beitragz.

Orts- und Medizinalverbände.

Schmölln S.-A. (Ortsverband) Sonnab., 17. Juni, Abds. 8 Uhr, große Gewerbevereinsvers. im „Hotel Kötz“. Vortrag des Herrn F. Barthel i. Berlin über: Ist die Berufssorganisation der Arbeiter nothwendig oder nicht? Diskussion; Gäste haben freien Zutritt.

Stettin und Umgegend. (Ortsverband) Sonnabend, 17. Juni, Abds. 8½ Uhr, öffentliche Gewerbevereinsvers. in der „Philharmonie“, Stettin, Pölzerstr. L.-O. Vortrag des Herrn Strubelt. Berlin über d. „Gesetzentwurf zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“.

Anzeigen.

Stettin-Grabow. Am 24. Juni begeht der hiesige Ortsverein der Tischler re. sein

Stiftungsfest,

bestehend in Prolog, Festrede und sich anschließendem Kränzchen. Hierzu sind alle Verbandsgenossen und Freunde, sowie unser Bruderverein „Bredow“ freundlichst eingeladen.

J. A.: Alb. Ruff, Sekretär.

Herzogliche Baugewerkschule

Wtunt. 30. Oct. Holzminden Wt. 1899/0
Vorunt. 2. Oct. 906 Schüler.
Maschinen- und Mühlenbauschule
mit Verpflegungsanstalt. Dir. L. Haarmann.

Zehn tüchtige Tischler

auf photographische Apparate finden dauernde u. lohnende Arbeit bei

Ernst Herbst & Girk,
Görlitz, Löbauerstr. 7.

Ein tüchtiger Etuettischler
bei gutem Lohn kann sich sofort melden bei **O. Obendrauf**, Breslau, Roßmarkt 5a.

Wir suchen

auf sofort und Ende Mai
tüchtige Tischler und

zwei Polirer

auf fournierte Kastenmöbel. Dauernde Arbeit, guter Lohn.

H. F. H. Köhn & Co., Husum.

Mehrere tücht. Modelltischler finden dauernde und lohnende Beschäftigung. Näheres durch den Ortsv.-Sekr. Radunski,
Graudenz, Kalinkerstraße 6.

Der Arbeitsnachweis
des Ortsv. d. Tischler und verm. Berufsgen. zu **Graudenz** befindet sich Kalinkerstr. 6. Sprechst. Mittags 12—1½, Abds. von 6—8 Uhr.

Ein tüchtiger Tischler

bei hohem Lohn wird gesucht durch
Heinr. Bruhy, Striegau,
Schweidnitzerstr. 10.

Der Arbeitsnachweis

des Ortsv. d. Tischler und verm. Berufsgen. zu **Graudenz** befindet sich Kalinkerstr. 6. Sprechst. Mittags 12—1½, Abds. von 6—8 Uhr.

In Langenöls erhalten durchreisende Gewerbevereins-Genossen, wenn sie Bauern nicht berühren, freie Verpflegung. Zu melden beim Genossen Räher, Schwellerai.

PATENTE
schnell und sorgfältig durch
RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜROU in GÖRLITZ.